

# **1. Nachtragshaushaltssatzung der Gemeinde Iven für das Haushaltsjahr 2025**

Aufgrund des § 45 i.V.m. §§ 47,48 Kommunalverfassung (KV M-V) wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom 29.10.2025 und nach Bekanntgabe der rechtsaufsichtlichen Entscheidungen zu den genehmigungspflichtigen Festsetzungen folgende Nachtragshaushaltssatzung erlassen:

## **§ 1 Ergebnis- und Finanzhaushalt**

Der Nachtragshaushaltsplan für das Haushaltsjahr 2025 wird

	von bisher	auf
1. im Ergebnishaushalt		
einen Gesamtbetrag der Erträge	475.700 €	<b>554.900 €</b>
einen Gesamtbetrag der Aufwendungen	802.400 €	<b>1.310.200 €</b>
ein Jahresergebnis nach Veränderung der Rücklagen	-326.700 €	<b>-755.300 €</b>
2. im Finanzhaushalt		
a) einen Gesamtbetrag der laufenden Einzahlungen	461.700 €	<b>540.900 €</b>
einen Gesamtbetrag der laufenden Auszahlungen einschl. Tilgung	805.500 €	<b>1.322.500 €</b>
einen jahresbezogenen Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen	-343.800 €	<b>-781.600 €</b>
b) einen Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	43.600 €	<b>48.800 €</b>
einen Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	40.500 €	<b>54.700 €</b>
einen Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	3.100 €	<b>-5.900 €</b>

festgesetzt.

## § 2 Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen ohne Umschuldungen (Kreditermächtigung) wird festgesetzt

## **§ 3 Verpflichtungsermächtigungen**

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen wird festgesetzt

### 3. Wasserdichte

Bei Hochstbetrag der Kassenkredite wird festgesetzt

## § 5 Hebesätze

Die Hebesätze für die Realsteuern werden wie folgt festgesetzt:

### 1. Grundsteuer

a) für die land- und forstwirtschaftlichen Flächen (Grundsteuer A)	von bisher	360 v. H.	auf	315 v. H.
b) für die Grundstücke (Grundsteuer B)	von bisher	420 v. H.	auf	410 v. H.
2. Gewerbesteuer	von bisher	383 v. H.	auf	383 v. H.

## § 6 Stellen gemäß Nachtragsstellenplan

Die Gesamtzahl der im Nachtragsstellenplan ausgewiesenen Stellen beträgt bisher 0,800 Vollzeitäquivalente (VzÄ) und nunmehr 0,800 Vollzeitäquivalente (VzÄ).

### Nachrichtliche Angabe

	bisher	nunmehr
1. zum Ergebnishaushalt das Ergebnis zum 31. Dezember des Haushaltjahres beträgt voraussichtlich	-1.134.500 €	-1.563.024 €
2. zum Finanzaushalt der Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen zum 31. Dezember des Haushaltjahres beträgt voraussichtlich	-1.343.500 €	-1.781.270 €
3. zum Eigenkapital der Stand des Eigenkapitals zum 31. Dezember des Haushaltjahres beträgt voraussichtlich	-975.500 €	-1.404.035 €

Die rechtsaufsichtliche Genehmigung wurde am 19.11.2025 mit folgenden Einschränkungen erteilt:

Der Gesamtbetrag der Kassenkredite wird gemäß §53 Abs. 3 KV M-V abweichend in Höhe von 2.063.085 € genehmigt.

Iven, den 25.11.2025

Jörg Beweries  
Bürgermeister



Die vorstehende 1.Nachtragshaushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2025 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.  
Die nach § 52 (2) und 53 Abs. 3 KV M-V erforderlichen Genehmigungen wurde am 19.11.2025 durch den Landrat  
des Landkreises Vorpommern-Greifswald als untere Rechtsaufsichtsbehörde mit folgenden Entscheidungen erteilt:

**Der Gesamtbetrag der Kassenkredite wird gemäß §53 Abs. 3 KV M-V abweichend in Höhe von  
2.063.085 € genehmigt.**

Die Nachtragshaushaltssatzung liegt mit ihren Anlagen zur Einsichtnahme  
vom 25.11.2025 bis 19.12.2025  
im Amtsgebäude des Amtes Anklam-Land, Rebelower Damm 2 in 17392 Spantekow zu den  
Öffnungszeiten öffentlich aus.

Iven, den 25.11.2025



Jörg Beweries  
Bürgermeister

Amt Anklam-Land  
Öffentliche Bekanntmachung  
Datum: 25.11.2025  
Unterschrift: 